

Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

## Gruppen in der Württembergischen Landessynode

*Siegfried Hermle und Karin Oehlmann*

### **Ein Beitrag aus der Tagung:**

Kirchenwahlen: Parlamentarismus und Landessynode  
Evangelische Kirchenpolitik in der Demokratie  
Bad Boll, 15. – 16. Juni 2007, Tagungsnummer: 521307  
Tagungsleitung: Kathinka Kaden, Klaus Ried, Ursula Kress

---

### **Bitte beachten Sie:**

Dieser Text ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers/der Urheberin bzw. der Evangelischen Akademie Bad Boll.

© 2007 Alle Rechte beim Autor/bei der Autorin dieses Textes

Eine Stellungnahme der Evangelischen Akademie Bad Boll ist mit der Veröffentlichung dieses Textes nicht ausgesprochen.

Evangelische Akademie Bad Boll  
Akademieweg 11, D-73087 Bad Boll  
E-Mail: [info@ev-akademie-boll.de](mailto:info@ev-akademie-boll.de)  
Internet: [www.ev-akademie-boll.de](http://www.ev-akademie-boll.de)

# Gruppen in der Württembergischen Landessynode

*Siegfried Hermle und Karin Oehlmann*

## 1. Phase 1869 bis 1918: unorganisierte Gruppen

„Durch ganz Deutschland tobt der wilde Kampf der kirchlichen Parteien: wir [in Württemberg] leben in gutem Frieden, so verschieden die Standpunkte sind, auf denen die Geistlichen und Laien stehen“, so wurde die Situation durch einen Kenner der Landeskirche in der „Allgemeine[n] Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ im Jahre 1874 beschrieben. Nicht dass es in Württemberg keine Differenzen gegeben hätten – berichtet wird von „gläubigen“ Geistlichen und „Staatspfarrern“ – doch Parteienkämpfe gebe es nicht; die erstmals 1869 versammelte Landessynode war Plattform eines „friedlichen Meinungsaustausches“ und da das Kirchenregiment keine bedeutsamen Vorlagen gemacht hatte, kam es „kaum etliche male [...] etwas erregtere[n] Aeußerungen“. Wenn freilich, so beschloss der Autor im Hinblick auf die 1874 anstehenden Neuwahlen zur Synode, die neue Versammlung nicht wieder nur „Dekoration“ sein, sondern „bestimmte, klare Grundsätze und Ziele“ repräsentieren wolle, dann müsse die Landessynode „durch Bildung von Parteien mit gewissen konkreten Vorschlägen und Forderungen“ vorbereitet werden.

Die erste Landessynode war demnach von keinen ausgeprägten Parteien oder Gruppen bestimmt; dies sollte sich mit der zweiten gründlich ändern. Um in der am 12. Oktober 1875 eröffneten Synode die eigenen Interessen wahren zu können, entschloss sich die „kirchliche Partei“ in Vorfeld Sympathisanten zusammenzurufen. Doch bei der Eröffnungssitzung der Synode musste man feststellen, dass von anderer Seite, von den „Linken“, bereits gehandelt worden war; eine Reihe von „im bürgerlichen Leben hervorragender Männer von politischer Schulung“ hatte schon eine Fraktionsbildung betrieben. Der von dieser Gruppe präsentierte Wahlvorschlag für die Synodalausschüsse kam dann „zu einem beinahe ausschließlichen Sieg“, obwohl – wie der Berichterstatter festhielt – „die im Anfang 14 Stimmen starke Rechte sich bis auf 20 Stimmen verstärken konnte und mit Hinzutritt einiger schwankender Glieder eigentlich über die Majorität der anwesenden ca. 50 Abgeordneten gebieten“ könnte. Dass dies nicht gelang, lag daran, dass der kirchlichen Partei „ein anerkannter parlamentarisch geschulter Führer“ fehlte; eine Folge dieser Unorganisiertheit war schließlich auch, dass die Konservativen im wichtigen Synodalausschuss „keine eigentliche Vertretung“ erlangen konnten.

Die in dieser Konstellation von 1875 deutlich werdende Polarisierung innerhalb der württembergischen Landessynode zwischen einem dem landeskirchlichen Pietismus nahestehenden Teil sowie eher liberal und freiheitlich gesinnten Abgeordneten kennzeichnete die Synode bis zur 8. Landessynode, die 1912/13 und letztmalig im Januar 1919 zusammentrat. Allerdings kam es innerhalb der Synode zu keinen förmlichen Fraktionsbildungen oder gar Parteiungen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die in Württemberg existierenden Vereinigungen – zu denken wäre an den jedoch weitgehend unbedeutenden liberalen Protestantenverein, die Evangelisch-Lutherische Konferenz, den Evangelischen Bund, die Evangelisch-kirchliche Vereinigung oder die Organisationen des Neu- und Altpietismus – ihren Einfluss bei der Aufstellung von Kandidaten hinreichend geltend

machten. Einen Wahlkampf freilich gab es wohl nur sehr ansatzweise – dies unterband schon das Wahlrecht, demzufolge die 50 Synodalen durch die Diözesansynoden und nicht vom Kirchenvolk direkt gewählt wurden.

## 2. Phase 1919 bis 1933: Gruppen ohne Namen

Einen gravierenden Einschnitt brachte die erstmals bei der Wahl der Abgeordneten zur Verfassungsgebenden Landeskirchenversammlung 1919 praktizierte Direktwahl. Das Gesetz über die Einberufung einer Landeskirchenversammlung vom 12. Februar 1919 bestimmte, dass neben einem Vertreter der Tübinger theologischen Fakultät 55 weltliche und 26 geistliche Abgeordnete „in allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen gewählt werden“ sollten. Erstmals entbrannte nun zumindest in einigen Wahlbezirken ein richtiger Wahlkampf, in den sich – wenn auch sehr zurückhaltend – sogar die politischen Parteien einbrachten, so empfahl z.B. die „Schwäbische Tagwacht“ den der Kirche angehörenden Mitgliedern der SPD sich an der Wahl zu beteiligen. In kirchlichen Kreisen prallen die bereits erwähnten Richtungen nun in aller Öffentlichkeit aufeinander: Wo – wie in Stuttgart – gemeinsame Wahlvorschläge zustande gekommen waren, stellten die verschiedenen Richtungen die Bewerber ihres Lagers heraus. Zum Beispiel versandten die Gemeinschaften an alle 80.000 Wahlberechtigten in Stuttgart ein Flugblatt, auf dem die ihnen zugehörenden Kandidaten aufgeführt waren. Auch an anderen Orten kam es zu Benennung von Gegenkandidaten, wenn eine präsentierte Person einer Richtung nicht tragbar erschien. In der Lokalpresse wurden Anzeigen für einzelne Bewerber geschaltet, die dann teilweise sogar Gegendarstellungen nach sich zogen. Bei einer Wahlbeteiligung von landesweit 41,9 % stellten die „rechtsstehenden“, den Gemeinschaftskreisen angehörenden Abgeordneten die Mehrheit, 42 Personen gehörten dieser Gruppe an; nach Heinrich Hermelink zählten 27 Personen zur „Mitte“ und 14 zur „Linken“.

Die sich damit abzeichnende Verfestigung innerhalb der Gruppierungen wurde freilich durch eine spektakuläre Intervention von Prälat Heinrich von Planck bei der ersten Sitzung der Landeskirchenversammlung durchbrochen. Die Ausbildung von zwei fast gleich großen Gruppen sei, so hob Planck hervor, „für das Technisch-Parlamentarische außerordentlich erwünscht und eine große Erleichterung für die Geschäftsführung“, erschwert werde dadurch aber zweifelsohne, dass jemand „im Namen des Ganzen reden“ könne. Er erinnerte an das allen gemeinsame Ziel, „unserem Volk das Evangelium zu erhalten und durch den Dienst der Kirche immer fruchtbarer zu machen“ und appellierte angesichts dieser elementaren Gemeinsamkeit an die Versammelten, die Gruppenbildung nicht dadurch zu verfestigen, dass sich diese programmatische Namen geben. Die eher liberalen Abgeordneten, die sich um Prälat Jakob Schöll sammelten und zu denen sich Planck selbst zählte, hatten den Namen *Volkskirchliche Gruppe* erwogen. Daraufhin hätten die unter Prälat Christian Römers Vorsitz tagenden pietistisch-konservativen Abgeordneten darum gebeten, diese Bezeichnung nicht zu verwenden, da auch ihnen die Volkskirche am Herzen liege. Man wolle, so erklärte Planck in Namen seiner Gruppe, die Anregung der Gruppe um Römer aufnehmen und künftig einfach von Gruppe *Eins* und *Zwei* sprechen. Wenn man Schlagworte zur Bezeichnung der Gruppen vermeide, so sei dies ein „Protest dagegen, die Gruppen irgendwie nach ‚gläubig‘ oder ‚ungläubig‘, nach Bekenntnis oder Nichtbekenntnis, nach positiv oder liberal, kurzum, nach irgendeiner Parteischablone bezeichnen zu lassen“.

### 3. Phase 1933 bis 1947: traditionelle Gruppen in Konflikt mit der Glaubensbewegung Deutsche Christen

Die gravierenden Umwälzungen des Jahres 1933 brachten auch für die Kirchen einschneidende Veränderungen, auf die nicht näher eingegangen werden kann. Für unseren Zusammenhang wichtig ist, dass die Reichsregierung im Zuge der Anerkennung einer neuen Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche am 14. Juli 1933 Wahlen für sämtliche kirchlichen Vertretungsorgane bereits für den 23. Juli anordnete. Wie in vielen anderen Landeskirchen kam es in Württemberg nicht zu einer Wahl; unter Ausnutzung einer Bestimmung des Wahlgesetzes, derzufolge eine Wahl nicht durchgeführt werden musste, wenn in einem Bezirk nur so viele Kandidaten antraten, wie zu wählen waren, verständigten sich Landesbischof Theophil Wurm, Vertreter der Gruppe I und II sowie die kometenhaft aufgestiegene, dem Nationalsozialismus ergebene Glaubensbewegung Deutsche Christen (GDC) auf eine Absprache über die Mandatsverteilung. Getragen von der Überzeugung, dass es „nicht dem Zug der Zeit [entspreche], daß die Erneuerung der kirchlichen Vertretung auf dem Wege der Urwahl stattfindet“, waren die bisherigen Gruppen bereit, den Deutschen Christen die Mehrheit in der Landeskirchenversammlung zu überlassen – 32 der 61 Sitze – und nicht nur auf viele bewährte bisherige Synodale aus ihren Reihen zu verzichten, sondern auch Kandidaten der Glaubensbewegung zu akzeptieren, deren kirchliche Bindungen und Bezüge teilweise mehr als fraglich waren.

Beim ersten Zusammentritt der Synode am 12. September 1933 teilen die 19 Abgeordneten der Gruppe I mit, dass sie sich nun ebenfalls unter einem Namen, *Evangelisch-kirchliche Arbeitsgemeinschaft*, zusammengeschlossen hätten und die sieben Mitglieder der bisherigen Gruppe II verlautbarten, sie hätten sich als *Volkskirchliche Vereinigung* konstituiert. Nachdem die Versammlung die notwendigen Wahlen vollzogen hatten wurden einige Anträge gestellt, die Einblick in die inhaltlichen Anliegen der Gruppen bieten: Die GDC ersuchte den Landesbischof unter anderem einen Entwurf über die „sinnvolle Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auf die kirchliche Verwaltung einzubringen, und zwar mit dem Beifügen, daß rassistischen Gesichtspunkten keine rückwirkende Bedeutung“ zukommen sollten. Die Evangelisch-kirchliche Arbeitsgemeinschaft beantragte insbesondere die Volksmission in Angriff zu nehmen; die Volkskirchliche Gruppe beschränkte sich darauf, ihren Sprecher Paul Volz Ausführungen zur kirchlichen Lage machen zu lassen und der Freude Ausdruck zu verleihen, dass durch die Glaubensbewegung nun die bislang wenig Interesse an der Kirche zeigenden Frontkämpfer und die Jugend gewonnen würden.

Aufgrund der Wirren in der Evangelischen Kirche – genannt sei das Zerbrechen der Deutschen Christen nach der Sportpalastkundgebung vom November 1933, die gescheiterte Reichsbischofs-diktatur Müllers oder der staatliche Ordnungsversuch mithilfe eines Reichskirchenministeriums – versammelte sich der 3. Landeskirchentag erst am 13. Juli 1939 erneut. Präsident Karl Steger unterrichtet die anwesenden 31 – von verbliebenen 40 – Abgeordneten, dass zwischenzeitlich drei Mitglieder verstorben seien und 18 Personen – zumeist Mitglieder der „Kampfgruppe DC“ – ihren Verzicht erklärt hätten. Da zum gegebenen Zeitpunkt „allgemeine unmittelbare Wahlen [...] untunlich“ seien wurde die Legislaturperiode des Landeskirchentag „bis auf weiteres“ verlängert und der Landeskirchentag durch Nachwahlen wieder vervollständigt. Erst mit den am 16. November 1947 durchgeführten Wahlen und dem ersten Zusammentritt des 4. Landeskirchentages am 19. Januar 1948 war die bewegte Geschichte des 3. Landeskirchentages zu einem Ende gekommen.

## 4. Phase 1948 bis 1966: ungruppierte Synode

Ab dem 4. Landeskirchentag trat im Blick auf die Gruppen eine neue Situation ein: es gab zunächst keine Gruppenbildung mehr. Im Rückblick erklärte dies Johannes Maisch 1966 mit den Erfahrungen des „Kirchenkampfes“: Die Ausbildung „einer innerkirchlichen Einheitsfront gegenüber der Bedrohung der Kirche durch einen antichristlichen Staat“ habe als eine Nachwirkung „die ungruppierten Synoden der Jahrzehnte nach dem Krieg“ gebracht.

Allerdings: auch wenn es keine ausgesprochene Gruppenbildung im Landeskirchentag gab, so existierten offenkundig doch Substrukturen; eine nicht greifbare Zahl von Freundeskreisen sammelte sich um besonders profilierte Synodalmitglieder, ohne dass deren Strukturierung oder genaue Funktions- und Arbeitsweise erkennbar wäre; ebenso wenig sind die Impulse dieser Kreise auf die Arbeit der Synode greifbar.

Zwei Beispiele mögen zeigen, wie einerseits der Landeskirchentag in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren unter großen Anstrengungen den Anspruch aufrecht erhielt, ein *einheitliches* Gremium zu sein, andererseits jedoch neben der Synode die Bildung fester Gruppen einsetzte, die sich bestimmten theologischen Prämissen verdankten und die später auf die Gruppenbildung in der Synode maßgeblichen Einfluss ausüben sollten.

### a) Der Streit um die Theologinnenordnung

Mit der Öffnung der Universitäten für Frauen nach dem 1. Weltkrieg war für die Kirche die Frage nach dem Amt der Theologinnen entstanden. Auf die Stufen der Entwicklung – von der „Höher geprüften kirchlichen Religionslehrerin“ zur „Vikarin“ soll hier nicht näher eingegangen werden. Die württembergische Kirchenleitung hatte seit den späten 1920er Jahren immer wieder Anläufe unternommen, die „Theologinnenfrage“ sowohl theologisch also auch organisatorisch-rechtlich zu klären. Erst nach den Erfahrungen des 2. Weltkrieges allerdings kam es zu einer Gesetzesinitiative, die den Rahmen für die Arbeit dieser Frauen in der württembergischen Landeskirche klären und abstecken sollte. Ganz wesentlich für diesen Gesetzentwurf und die sich daran anschließende Debatte waren die Erfahrungen der Kriegszeit: Mit jedem Pfarrer, der zur Wehrmacht eingezogen wurde, wurde der geistliche Notstand im Land größer und die Bereitschaft, die fertig ausgebildeten und hoch motivierten Frauen dann halt doch – notgedrungen – auf die Kanzeln zu lassen, größer. Was Vikarinnen wie Ilse Härter, Margarete Hoffer oder Lenore Volz leisteten – oft unter schwierigsten Bedingungen – ist enorm. Allerdings wurden nach dem Ende des Krieges die Vikarinnen vielerorts teils recht unsanft wieder auf Frauenkreis und Kinderkirche zurückgedrängt.

Um den Status der Frauen im Pfarrdienst zu klären, hatte bereits der 3. Landeskirchentag den OKR beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Doch erst der nachfolgende 4. Landeskirchentag befasste sich dann am 8. November 1948 mit dem vorlegten Gesetzentwurf. In drei grundsätzlichen Beiträgen wurde dieser vorgestellt und begründet. Zunächst bot Prälat Theodor Schlatter ausführliche exegetische Überlegungen. Sein Fazit lautete: Der „Dienst unserer Theologinnen in der Landeskirche [ist] ein wertvoller, ja geradezu unentbehrlicher Beitrag zu Durchführung des Dienstes unserer Kirche [...] Wir könnten uns die Mitarbeit unserer Theologinnen aus dem Dienst in unseren Gemeinden [...] nicht mehr wegdenken.“ Allerdings: bei der Ausgestaltung dieses Dienstes „werden gewissen Schranken eingehalten werden müssen“. Für Schlatter war klar, dass es sich „nicht darum handeln könne[.], ein weibliches Pfarramt in unserer Kirche mit Gleichberechtigung neben dem männlichen

Pfarramt zu schaffen. Die Pfarrerin ist in unserem Entwurf nicht vorgesehen. Wir glauben, damit auch dem ganz überwiegenden Willen unserer Gemeinden gerecht zu werden.“ Schlatter versuchte, zwischen Scylla und Charybdis hindurch zu lavieren, indem er den konservativen Kräften vordergründig das biblische Argument (1. Kor 14, Eph 5) zuspitzte, zugleich aber ebenso biblisch betonte, „daß uns im Neuen Testament Prophetinnen begegnen. Frauen mit der besonderen Ausrüstung, den Gemeinden ein prophetisches Wort zu geben“. Daher müsse die christliche Gemeinde bestrebt sein, „der Frau jede ihr geschenkte Möglichkeit der Mitarbeit und des Dienstes einzuräumen“. Im Blick auf die Amtsbezeichnung für die Theologinnen war „Pfarrhelferin“, „Pfarrvikarin“ und sogar „Fräulein Pfarrer“ erwogen worden - jedenfalls in keinem Fall „Pfarrerin“.

Zwei synodale Berichtersteller ergänzten Schlatter: Der Jurist Walter Widmann erläuterte die rechtlichen Details des Entwurfs ehe Dekan Johannes Hermann noch einmal ausführlich die Vereinbarkeit des Theologinnen-Amtes mit dem biblischen Befund bekräftigte. Alles in allem: ein erstaunlich hoher, erstaunlich harmonischer Einstieg. Offensichtlich wollte man mit der geballten Fachkompetenz und Autorität eines Prälaten, eines Dekans und eines Juristen möglichst jeden strittigen Punkt schon vorab ansprechen und erläutern.

Aber dann meldete sich der Calwer Abgeordnete Julius Beck zu Wort und ließ an seiner Überzeugung keinen Zweifel: „Die Frau fragt nicht, ob sie Theologin werden dürfe, vielmehr ist die Theologin da und wünscht eine ihrer Bildungslaufbahn entsprechende Dienststellung [...] Gerufen ist die Theologin nicht, sie stellt sich vielmehr selbst vor. Ich kenne keine Stelle im Worte Gottes, wo etwa nach Apostelinnen gerufen wird. Jesus erwählt zum Apostelamt nur Männer. [...] Auch wir dürfen den Theologinnen keinen zu breiten Raum in der Kirche gewähren, wollen wir uns nicht vergehen gegen den Willen Gottes.“ Nach einem Hinweis auf die allzu große Last, die das Theologiestudium für die Psyche der Frau darstelle, machte Beck seine Position noch einmal deutlich: die Frauen seien in der Kirche willkommen, „[j]edoch nur als Mitarbeiterinnen“; „die Theologin [die] dienen will – und dies ist nach Goethe die Hauptaufgabe des Weibes –“ könne im Zuarbeiten für den Pfarrer ihren Platz finden. Das Streben nach dem Predigtamt aber sei eine „Grenzüberschreitung“, der es zu widerstehen gelte. Beck schloss mit dem Appell: „Meine Herren Abgeordneten! Versagen wir deshalb der Frau einen Dienst, zu welchem sie – nach göttlichem Recht – nicht berufen ist“.

Die Abgeordneten scheinen unter diesen wuchtigen Schlägen verstummt zu sein – jedenfalls wurde die Aussprache an dieser Stelle abgebrochen und auf den folgenden Tag vertagt. Bei der Wiederaufnahme der Aussprache ergriff Prälat Martin Haug das Wort, weil der LKT am Vortag durch die Rede Becks „in einem gewissen Sinne in Unordnung gekommen“ sei. „[G]anz gewiss gegen die Absicht des Redners, wie ich mich auch heute in einem Gespräch mit Herrn Abg. Beck völlig überzeugt habe“, sei manches stark verzerrt worden. Haug dankte Beck zunächst, „daß er mit großem Nachdruck den Finger noch einmal [...] auf die biblischen Worte gelegt hat, an denen man nicht vorbeigehen kann, wenn der Dienst der Frau in der Kirche zu ordnen ist“. Sodann steuerte Haug aber ganz begütigend gegen: „Aber, nicht wahr, wir haben bei jedem biblischen Wort es recht zu verstehen, auszulegen und richtig anzuwenden“. Es folgte erneut eine ausführliche historisch-kritische Exegese der inkriminierten Stellen, mit demselben Resultat wie die Beiträge des Vortages – der Dienst der Theologin ist zulässig, allerdings sind klare Schranken zu setzen. Haug schloss mit einem Aufruf zur Gemeinsamkeit: man dürfe nicht in „Freundeskreise“ auseinander gehen, ohne ganz klar vor Augen zu haben, „daß das Erste und das Letzte in einer Synode [!] die gemeinsame Beratung ist. [...] Wenn wir Kirche leiten wollen, dann [ ... dürfen wir] nicht eine Versammlung von Freundeskreisen [sein], [...] sondern die congregatio [...] die gerade die anderen hören will, nicht die eigenen, gleichgerichteten Freunde“.

Deutlich wird bei dieser Debatte, dass es mit der „großen Geschlossenheit“ des 4. Landeskirchentags, die Haug bei seinem Abschied 14 Jahre später rühmen wird, nicht allzu weit her gewesen sein konnte. Vielmehr waren die Kommunikationsstrukturen, die Lagerbildungen und die in kleine Zirkel verlagerte Interessensabstimmung schon vorhanden. Allerdings kann man in der Debatte 1948 noch nicht zwei oder drei klar begrenzte Blöcke unterscheiden – im Gegensatz zur Aussprache über die Theologinnenordnung von 1968. Vielmehr stößt man auf zahlreichen „Freundeskreise“, die beispielsweise im Zusammenhang mit Anträgen oder wenn es um Terminabsprachen geht, erwähnt werden. Besonders deutlich wird das an einem Votum von Otto Seiz. Er gehörte zu denen, die wieder und wieder dafür eintraten, das Predigtamt der Theologinnen einzugrenzen und auf die Verkündigung vor Frauen und Jugendlichen zu beschränken. Mit Argumenten und Zitaten von Elias Schrenk bis Adolf Schlatter unterstützte er Becks restriktive, ablehnende Linie. Was zunächst wie eine organisierte Front aussieht, war in Wirklichkeit eine nicht abgesprochene Übereinstimmung in der Sache. Seiz sah sich schließlich genötigt, darauf hinzuweisen, „daß [s]ein Antrag ohne jede Fühlungnahme mit dem Herrn Abg. Beck oder mit den Gemeinschaftsfreunden gestellt wurde, ferner, daß ich in dem Freundeskreis Beck bis jetzt nie dabei war und auch noch nie dazu eingeladen worden bin. Ich muß das feststellen, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob ich im Namen dieses Kreises spreche.“

Die Debatte um die Theologinnenordnung endete nach insgesamt zweieinhalb Tagen heftiger, oftmals sehr redundanter Debatte. Nach Ende der Abstimmung erbat Eugen Stöffler das Wort zur Geschäftsordnung und stellte rückblickend fest: „Es wäre [...] vielleicht einfacher gewesen, wir wären einen Tag lang vor der Plenarsitzung zusammengewesen und hätten zwei grundlegende Referate über diese Dinge gehört und [...] miteinander durchgesprochen und wären dann erst an die Beratung des Gesetzes gegangen.“ Er griff damit ein Votum von Gotthilf Schrenk auf, auf dessen Initiative hin nichtöffentliche ‚Informatorische Vorberatungen‘ vor den Plenarsitzungen eingeführt worden waren. Schrenk setzte sich auch weiterhin für effektivere Arbeitsformen in der Synode ein, hatte damit aber im 4. Landeskirchentag keinen Erfolg.

1948 scheint also die Idee eines einheitlichen Gremiums, in dem jeder nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Rücksicht auf Gruppenzugehörigkeit oder Lagerdenken abstimmt, zuweilen noch funktioniert zu haben. Festzuhalten bleibt, dass in der ganzen Diskussion die Stellungnahme Becks zwar wieder und wieder zitiert, aufgenommen oder abgelehnt wurde, dass Beck selbst jedoch das Wort nicht mehr ergriff. Ab Mittwoch Nachmittag, also nach der endgültigen Annahme der Theologinnenordnung, fehlte Beck; noch am selben Tag legte er sein Mandat nieder.

## b) Der Streit um Bultmann

In Kreisen des landeskirchlichen Pietismus hatte sich im Laufe des Jahres 1950 der Eindruck verstärkt, dass von der Theologie Rudolf Bultmanns zunehmend eine Gefahr für die Gemeinden ausgehe. Leiter landeskirchlicher Gemeinschaftsverbände versammelten sich am 6. November 1950 in Stuttgart, um über die bedrohliche Lage zu beraten. In einer schriftlichen Entschließung wandten sich die Versammelten an den Stuttgarter Oberkirchenrat und verliehen ihrer „schwere[n] Sorge“ Ausdruck, „daß von dieser Theologie nicht wenige, besonders unter den jungen Theologen, angesteckt sind, denen über kurz oder lang unsere Gemeinden anvertraut werden“. Der Oberkirchenrat wurde gebeten, „alles zu tun, was irgend möglich ist, damit der einbrechenden Verwirrung gewehrt werde.“ Landesbischof Martin Haug griff diese Eingabe nicht nur in einem Hirtenbrief an alle württembergischen Pfarrer auf, in welchem er offene Kritik an Bultmanns theologischer Arbeit äußerte, sondern er widmete sich auch in seinem Jahresbericht vor dem Landeskirchentag am 29. Januar 1951

ausführlich diesem Thema: Er und die Kirchenleitung sähen „ernsten Anlass zu einem offenen und öffentlichen Widerspruch gegen [...] die Entmythologisierung-Theologie Rudolf Bultmanns und seiner Schüler“. Bestärkt durch diese Unterstützung seitens des Landesbischofs ergriff der bereits erwähnte Mittelschulrektor Julius Beck aus Calw, Leiter einer Hahn'schen Gemeinschaft, die Initiative und rief zu Beginn des Jahres 1951 Gleichgesinnte zur Gründung einer „Evangelisch-Kirchliche[n] Arbeitsgemeinschaft für Biblisches Christentum“ zusammen. Erstes Resultat dieser Arbeitsgemeinschaft war ein von 29 Personen – vornehmlich Leiter von Gemeinschaftskreisen – unterzeichnetes Flugblatt, das holzschnittartig die Kritik an Bultmann formulierte. Die „bibelgläubigen Kreise“ könnten nicht länger schweigen, wenn durch die „Entmythologisierung des Neuen Testaments“ „ungeheure Verwirrung unter den jungen Theologen angestiftet“ werde. Die weiteren Ereignisse in Württemberg können im Rahmen dieser Darstellung nicht entfaltet werden, doch sei noch auf das unter dem Titel „Für und Wider die Theologie Bultmanns“ von der Tübinger Evangelisch-theologischen Fakultät vorgelegte Bultmann verteidigendes Gutachten hingewiesen, das allerdings im Landeskirchentag zum Teil auf entschiedenen Widerspruch stieß.

Wichtig ist noch zu erwähnen, dass 1956 im Umfeld der „Evangelisch-Kirchliche Arbeitsgemeinschaft für Biblisches Christentum“ eine Aktionsform aufkam, die eine neue Zielrichtung der Arbeit hervortreten ließ. Der Leiter des Jungmännerwerkes der württembergischen Landeskirche, Pfarrer Walter Tlach, regte an, jeweils an Fronleichnam eine zentrale Veranstaltung zur Glaubensstärkung durchzuführen. Diese später „Ludwig-Hofacker-Konferenz“ genannten Treffen erfreuten sich bald so großen Zuspruches, dass die Messehalle 6 auf dem Stuttgarter Killesberg als zentraler Veranstaltungsort Tradition wurde. Die „Arbeitsgemeinschaft“ wartete demnach nicht nur mit kirchenpolitisch-theologischen Voten auf, sie suchte ab 1956 auch gezielt die eigene Klientel zu stützen, zu stärken und für den tagtäglichen „Kampf“ zu rüsten. So war im Gefolge der Auseinandersetzung um die Theologie Bultmanns eine Gruppierung entstanden, die landesweite Aktionen durchführte, Menschen einer bestimmten theologischen Richtung sammelte und Impulse in die Synode hinein zu geben in der Lage war, ohne dass sich dort formal eine Gruppe von Abgeordneten, die der „Arbeitsgemeinschaft“ nahe standen, fest zusammengeschlossen hätten.

Der Vollständigkeit halber sei noch angefügt, dass es neben der „Arbeitsgemeinschaft“ eine weitere landeskirchenweite Organisation gab, die kirchenpolitisch agierte. Die sich in Kontinuität zu den seit 1930 in vielen Kirchenbezirken präsenten Kirchlich-theologischen Arbeitsgemeinschaften sehende, 1934 gegründete Württembergischen Bekenntnisgemeinschaft wirkte unter dem Vorsitz von Theodor Dipper auch nach 1945. Die Bekenntnisgemeinschaft vernetzte vor allem Pfarrer und suchte über ihre Bezirksvertreter und insbesondere den Landesbruderrat durch Rundbriefe und Jahrestagungen zu aktuellen Themen Impulse für den Weg der Landeskirche zu geben. Da die Bekenntnisgemeinschaft immer wieder mit der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium“ verwechselt wurde, nahm sie 1970 den Titel ihres Rundbriefes auf und änderte ihren Namen in „Evangelium und Kirche“.

## 5. Phase ab 1967: Gesprächskreise dominieren zunehmend die Landessynode

### a) Gesprächskreise entstehen – die 7. Landessynode (1966–1971)

Da sich die konservativ-evangelikalen Gruppen vor allem in Westfalen und Württemberg immer stärker und öffentlichkeitswirksamer präsentierten, sahen Mitte der 1960er Jahre einige württembergische Pfarrer Bulmannscher Prägung Handlungsbedarf. In Reaktion auf die Dortmunder Großveranstaltung der „Bekenntnisbewegung ‚Kein anderes Evangelium‘“ im März 1966 wandte sich



Pfarrer Eugen Fuchslocher gemeinsam mit einigen Freuden an Amtsbrüder mit dem Aufruf, sich enger zusammenzuschließen. Man wollte einen Überblick über die Lage in der Landeskirche und über die Auswirkungen von ‚Dortmund‘ zusammentragen und liberale Synodale unterstützen.

Vornehmlich vier Gefahren gelte es sich zu erwehren: dem theologischen Fundamentalismus, dem morphologischen Fundamentalismus – also einem Fundamentalismus im Blick auf die kirchlichen Formen –, dem politischem und gesellschaftspolitischem Fundamentalismus sowie dem moralischem Fundamentalismus.

Infolge dieses Aufrufs erging im Herbst 1966 eine Einladung zu einem Informations- und Beratungstreffen in Leonberg-Ramtel. Mittlerweile hatte sich die Situation insofern verschärft, als ein ausnehmend konservativer Pfarrer, Walter Abele, in Künzelsau eine Regionalgruppe Hohenlohe der „Bekennnisbewegung Kein anderes Evangelium“ gegründet und eine erste größere Versammlung abgehalten hatte; der Ton in der Diskussion zwischen Befürwortern und Gegnern einer modernen Theologie und entschiedenen Kirchenreform wurde zusehends schärfer, das Klima schlechter.

In dieser Situation trat die 7. Landessynode zusammen. In einem Informationspapier des Oberkirchenrats für die neu zusammen getretene Synode werden sechs große Themen- und Problemkreise benannt: Theologie und Gemeinde – worunter v.a. die Auseinandersetzung um die Theologie Rudolf Bultmann und seiner Schüler zu verstehen ist –, Kirchnerneuerung – also die Frage, wie die Kirche auf die Herausforderungen durch die sich rapide verändernde Gesellschaft reagieren kann –, Ökumene, Diakonie und Mission. Schon mit dieser knappen Auflistung wird klar, dass dieser Synode massive Auseinandersetzungen bevor standen. Doch im Rückblick prägten vor allem zwei Ereignisse diese Synode: die Bildung fester Gesprächskreise und der Streit um den Stuttgarter Kirchentag mit dem Rücktritt des Synodalpräsidenten Oskar Klumpp.

Häufig kann man hören, der Tübinger Landrat und Synodalpräsident Klumpp habe die Gesprächskreise zum Zwecke der Meinungsbildung und effektiveren Debatte ins Leben gerufen. Die Synodalprotokolle zeichnen aber ein etwas anderes Bild: Klumpp war weniger Initiator als vielmehr Katalysator. Schon in seiner ersten Rede als Synodalpräsident sprach Klumpp das Thema an – allerdings nicht als Desiderat, sondern als Faktum: „heute sind wir der Erörterung darüber, ob Gruppenbildungen stattfinden sollen und können, enthoben, weil die Gruppen gebildet sind. Soweit sie jedoch nicht effektiv gebildet sind, so sind sie so intensiv in Bildung begriffen, daß ein Zurück in dieser Beziehung wohl nicht mehr möglich ist. [...] Es haben sich drei Gruppen gebildet, die ich in alphabetischer Reihenfolge zitiere.“ Es folgt die Nennung der Namen – also auch diese gibt es schon! – „Bibel und Bekenntnis“, „Evangelische Erneuerung“ und „Evangelium und Kirche“.

Die eigentliche Gruppenbildung war während der Rüstzeit der neuen Synodalen in Bad Boll in die Wege geleitet worden, jedoch liegt die eigentliche Wurzel schon früher. Noch einmal Klumpp: Die Gruppenbildungen „haben als Problem schon bei der Vorbereitung der Wahlen in vielen Wahlkreisen eine bedeutende Rolle gespielt.“

Klumpp begriff diese Situation als Chance. Die schon seit 1946 immer wieder geforderte Gruppenbildung in der Synode sollte ein effektiveres Arbeiten im Plenum ermöglichen. Klumpp wollte die Gesprächskreise – analog zu den politischen Parteien – als Organe der Meinungs- und Willensbildung, verbunden mit der Hoffnung bzw. dem leisen Appell, dass es dann vielleicht zukünftig genügen würde, wenn ein Sprecher die Meinung seiner Gruppe im Plenum präsentiert, anstatt „daß hier zur gleichen Sache 10 Synodale reden, daß keiner vorher weiß, was der andere reden will, daß die Gefahr des aneinander Vorbeiredens ganz vordringlich gegeben“ ist. Klumpp betont in seiner Vorstellung der Gruppen, dass es bei allen Unterschieden vier Punkte, genauer „vier Eigenschaften“ gäbe,

über die sich alle Gruppen einig seien: alle Gruppen sind „1. freiwillig, 2. offen, 3. durchlässig, 4. tolerant.“

Klumpp wies im Juni 1966 darauf hin, dass es jedem Synodalen vollkommen frei stehe, ob er sich einem Gesprächskreis anschließen wolle oder nicht. Wenngleich es bisher nicht möglich war, die exakt Gruppenzugehörigkeit aller Synodalen zu ermitteln, so ist doch deutlich, dass sich einige Synodale keiner der Gruppen anschlossen, unter ihnen war beispielsweise Oskar Klumpp selbst (möglicherweise um die Neutralität seines Amtes zu wahren), Dr. Anne-Lore Schmid und auch Pfarrer Reinhard Hermann. Allerdings entwickelten die Gesprächskreise schnell eine solche Eigendynamik, dass bei allen Ausschüssen, Arbeitskreisen und Abordnungen fortan strikt auf den Gruppenproporz geachtet wurde. Die Nicht-Gruppierten waren damit zu einem „Problem“ geworden. Zwei Jahre konnte dann Hans Eißler die Nichtgruppierten mehr oder minder ultimativ auffordern, sich ihrerseits zu formieren und einen Sprecher zu wählen, oder in Zukunft „auf eine gemeinsame Vertretung und Beachtung als Gruppe“ zu verzichten. Somit entstand die Gruppe IV, „Offener Gesprächskreis“ genannt, die aber nur bis zum Beginn der 8. Landessynode existierte.

Aber waren die Gesprächskreise tatsächlich offen und durchlässig wie Klumpp behauptete? Man war sich darin einig, dass man keine Parteien wie in der Politik, keine Parteidisziplin und schon gar keinen Fraktionszwang in der Landessynode haben wollte. Die Gesprächskreise sollten sich um bestimmte Themenkreise bzw. Standpunkte gruppieren. Entsprechend sollten die Synodalen sich bei jedem Thema jeweils dem Gesprächskreis zuordnen, der ihrem Standpunkt am ehesten entsprach. Nicht Richtungsgruppen sollten entstehen, sondern Themengruppen. Allerdings: liest man die Eröffnungsrede des Synodalpräsidenten von Keler vom 9. November 1970, so lässt sein flammender Appell an die Synodalen die dahinter durchscheinende Realität kaum missdeuten: „Der Feind, mit dem wir es zu tun haben, steht weder in der Mitte noch rechts noch links [...] Darum sollten wir ernst nehmen, was wir damals am Anfang so stark proklamiert haben; die Durchlässigkeit der Gesprächskreise [...] Lassen Sie uns [...] die Durchlässigkeit der Gesprächskreise praktizieren; denn eine Freiheit, die nicht praktiziert wird, ist man sehr rasch los.“

Nachzutragen ist noch, dass Oskar Klumpp, der soviel Hoffnung in die Bildung von Gesprächskreisen gesetzt hatte, zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr Mitglied der Synode war. Die mühsamen Vorbereitungen des Kirchentags 1969 in Stuttgart, das zähe Ringen um eine Beteiligung des württembergischen und gesamtdeutschen Pietismus an dieser Veranstaltung hatten im Herbst 1968 zum Eklat geführt. Mitglieder des Gesprächskreises Bibel und Bekenntnis hatten Klumpp öffentlich des Vertrauensbruchs und der Indiskretion gegenüber der Presse bezichtigt. Daraufhin trat Klumpp von seinem Amt als Synodalpräsident zurück und legte auch sein Mandat nieder.

Dieser Rücktritt wirkte auf die Anhänger der modernen Theologie in Württemberg als Fanal: die Evangelikalen demontierten einen angesehenen Synodalpräsidenten und hielten sich nur an ihre eigenen Regeln! Während Klumpp mit Sympathiebriefen überschüttet wurde, wurden an anderer Stelle zunächst die Theologen bultmannscher Prägung aktiv: Eugen Fuchslocher lud abermals über den bereits bekannten Verteiler zu einer Sitzung nach Leonberg-Ramtel ein. Man wolle auf die bevorstehende Synodalsitzung einwirken, um eine Aufarbeitung der Vorfälle zu erreichen. Aus dieser Sitzung im Ramtel am 7. November 1968 ging die „Kritische Kirche“ hervor, die bald ca. 100 Mitglieder zählte. Sie begleitete die Synode bei deren weiteren Sitzungen mit zahllosen Flugblättern. Für die Synodalwahl im Dezember 1971 formierte sich die Mehrzahl der Angehörigen und Unterstützer der Gesprächskreise „Evangelische Erneuerung“ und „Gruppe IV“ zur „Aktion Synode `71“, die sich dann schließlich am 8. Juli 1972 in „Offene Kirche“ umbenannte.

## b) Spaltung der Landeskirche? – die 8. Landessynode (1972–1977) und der Streit um die Ökumene

Am 5. Dezember 1971 waren die Mitglieder der württembergischen Landeskirche zur Wahl der 8. Landessynode aufgefordert, bei der erstmals eine neue Gruppierung antrat: die „Lebendige Gemeinde“. In diesem Zusammenschluss hatten sich konservativ-pietistische Personen verbunden – auch solche, die der 1969 entstandenen Evangelischen Sammlung angehörten – und der bisherige Gesprächskreis „Bibel und Bekenntnis“ war in ihm aufgegangen. Das Ergebnis der Wahl war überraschend: Der Gruppierung „Lebendige Gemeinde“ schlossen sich nach der Wahl ca. 50 der 90 Synodalen an; die restlichen Synodalen verteilten sich auf die Gruppen, „Evangelium und Kirche“, „Offener Gesprächskreis“ und „Evangelische Erneuerung“ – aus den beiden letzteren sollte dann der Gesprächskreis „Offene Kirche“ hervorgehen.

Die am 5. Februar 1972 eröffnete 8. Landessynode sah sich sogleich mit dem Thema „Anti-Rassismus Programm“ befasst, das bereits die vorgehende Synode intensiv beschäftigt hatte. Daneben erregte ein zweites Ereignis die Gemüter: Die von Mitte Dezember 1972 bis Anfang 1973 im thailändischen Bangkok stattfindende Weltmissionskonferenz löste in konservativ-pietistischen Kreisen – nicht nur – der württembergischen Landeskirche einen regelrechten „Schock“ aus, da man durch diese Konferenz den christlichen Missionsauftrag zugunsten eines Dialogprogramms preisgegeben sah, das auf Humanisierung und Weltveränderung zielte und nicht länger die Hinwendung von Menschen zu Jesus Christus zum Ziel hatte.

Die Auseinandersetzung über diesen die Ökumene betreffenden Fragenkomplex ist ein Lehrstück, wie die Gruppenbildung in der Württembergischen Synode zu Konfrontationen führte, die fast nicht mehr überwunden werden konnten. Rolf Scheffbuch sprach diese Zerreißprobe ganz offen an, als er während einer Aussprache am 5. April 1979 formulierte: „Aber das kann ich Ihnen bekennen, daß wir von der Ludwig-Hofacker-Vereinigung, von der Lebendigen Gemeinde, in den letzten 25 Jahren [...] einen Kampf geführt haben für die Einheit der Württembergischen Kirche“. Und weiter: „Wir sind im Kreuzfeuer bei unserem Bemühen, die Einheit unserer Württembergischen Kirche zusammenzuhalten“.

Eine Zuspitzung erfuhr die Auseinandersetzung um die Ökumene, als der württembergische Synodalpräsident Hans Eißler Anfang September 1973 in einem Brief an Rolf Scheffbuch, den Vorsitzenden des Synodalausschusses für „Diakonie-Ökumene-Mission“, sein Befremden über die Dokumente von Bangkok zum Ausdruck brachte. Er forderte, dass die Landessynode zu der offenkundigen „Entwicklung einer politischen Theologie“ ein „deutliches Wort sagen“ solle.

Da die Vorgänge an anderer Stelle ausführlich dargestellt werden genügt es hier, die wichtigsten Stationen des Streites vorzustellen. Anzufügen ist zunächst, dass versucht wurde, über den Haushaltsplan auf die Entwicklung in Genf Einfluss zu nehmen. Der Synodale Helmut Sigloch brachte im Namen von Mitgliedern des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde am 15. November 1973 das Unbehagen über die EKD-Umlage zum Ausdruck, werde durch sie doch „die Arbeit des Weltkirchenrates in Genf unterstützt“. Eine größere Anzahl von Mitgliedern des Gesprächskreises hätten Hemmungen angesichts der politischen und theologischen Tendenz der Genfer Zentrale und würden durch ihr „Nein zu der EKD-Umlage [...] einen Notstand ihres theologischen Gewissens signalisieren“. Als der Abgeordnete der Offenen Kirche Reinhard Hermann mahnte, dass die Württembergische Landeskirche durch einen solchen Beschluss praktisch aus der EKD ausscheiden würde und auch der Direktor des Oberkirchenrats Kurt Ströbel auf die Verpflichtung zu diesen

Zahlungen hinwies, wurde der Haushaltstitel mit der Umlage zwar mehrheitlich angenommen, doch die Sache beschäftigte in den Folgejahren wiederholt die Synode. 1978 endlich beantragten der Lebendigen Gemeinde angehörende EKD Synodale auf der EKD-Synode in Bethel, jene Haushaltsstelle, in der die Mittel für den ÖRK ausgewiesen waren, „mit einem Sperrvermerk [zu] versehen, bis der Rat der EKD auf Grund der mit dem ÖRK und seinen Organen geführten Grundsatzgespräche die Aufhebung dieses Sperrvermerks empfehlen kann.“ Der Antrag wurde allerdings mit großer Mehrheit abgelehnt, woraufhin noch im selben Jahr bei den Haushaltsberatungen der Württembergischen Synode erneut an der betreffenden Haushaltsstelle Kritik laut wurde. Der Synodale Kurt Hennig monierte, dass der Synode immer noch zugemutet werde, unter dem Titel 9200 einen Sammelbetrag „herunterzugenehmigen“. Jedes Synodalmitglied müsse die Möglichkeit haben, „nach bester Erkenntnis ja oder nein zu einer Sonderstelle zu sagen.“ Allein, auch dieser Vorstoß hatte keinen Erfolg, die Synode genehmigte die Mittel.

Neben den Versuchen über die Haushaltspolitik Einfluss zu nehmen wurden auch theologisch Gespräche über die Bedeutung der Ökumene und der Mission in die Wege geleitet. Zum einen ist auf die ganz diesem Thema gewidmete Sondersitzung der Synode im Februar 1975 in Freudenstadt hinzuweisen, die mit einem Wort an die Gemeinden schloss. Zum andern aber war schon zuvor auf Anregung von Landesbischof Helmut Claß eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Oberkirchenrats und der synodalen Gesprächskreise eingesetzt worden, die ein direktes Gespräch mit dem ÖRK vorbereiten sollte. Die Gespräche begannen am 16. Juni 1974 in Genf und basierten auf einem Papier, das vier Themenkreise aufwies: „Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit“, „Mission – Dialog – Synkretismus“, „Heil und Befreiung“ sowie „Gruppendynamik als Konferenzmethode“. Allerdings reiste die Delegation ohne die Vertreterin des Gesprächskreises *Evangelische Erneuerung* Anne-Lore Schmid an, da sie sich in dem Positionspapier nicht wiederfinden konnte und ein von ihr formuliertes Sondervotum den offiziellen Dokumenten nicht beigelegt wurde. Einem Synodalbericht ist zu entnehmen, dass die Gespräche in Genf sehr informativ waren, in einer guten Atmosphäre stattfanden und halfen eine ganze Reihe von Missverständnissen auszuräumen. Dennoch blieben – auch angesichts der zu knapp bemessenen Zeit – einige Punkte weiter strittig, so beispielsweise die Frage, „nach dem Verhältnis von Einheit der Kirche und Einheit der Menschheit“ oder „ob ‚Kontextuelle Theologie‘ nicht letztlich zu einer Relativierung der Wahrheit führe“.

Der Streit um die Ökumene gipfelte in der Auseinandersetzung um das Mitgliedschaftsverhältnis der Württembergischen Landeskirche im ÖRK. Rolf Scheffbuch stellte in der Novembersitzung 1978 gemeinsam mit 21 Mitgliedern des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde den Antrag, für Württemberg „die unmittelbare Mitgliedschaft“ im ÖRK zu beantragen; zugleich sollte dann erklärt werden, die württembergische Landeskirche betrachte zum „gegenwärtigen Zeitpunkt [...] ihre Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen als ruhend“. Auf die Gutachten und die emotional stark aufgeladenen Debatten in der Synode über dieses Ansinnen kann hier nicht eingegangen werden, festhalten sei lediglich, dass der Antrag am 25. Juni 1981 nur denkbar knapp abgelehnt wurde: 43 Stimmen befürworteten die unmittelbare – und dann sogleich zu sistierende – Mitgliedschaft, während 45 Synodale die Verhältnisse so belassen wollten, wie sie sich seit 1948 entwickelt hatten.

Angefügt sei noch, dass es der 9. Landessynode nach dieser „Schlacht“ doch noch gelang, ein Papier zur künftigen Gestaltung der Mitgliedschaft der Württembergischen Landeskirche im ÖRK zu verabschieden. Ein vier Punkte umfassender Text fand am 22. Februar 1983 nahezu einstimmig Akzeptanz.

### c) Die Bischofswahlen

Ein weiteres Beispiel für die zunehmende Konfrontation und Blockade der Gruppierungen geben die Bischofswahlen.

Während die Wahlen in den Jahren 1948 und 1962 jeweils nicht-öffentlich abgehalten wurden und nach jeweils gut einer Stunde schon zu Ende waren, veränderte sich das Prozedere und die Atmosphäre 1969 deutlich. Die fünf Nominierten wurden am Vorabend der Synodalsitzung den Synodalen im Hotel Herzog Christoph vorgestellt. Entgegen dem Wunsch der Kritischen Kirche blieb diese Kandidatenvorstellung nicht-öffentlich. Deshalb bat der Präsident die Nominierten sich am Wahltag nochmals für die Öffentlichkeit vorzustellen; damit sollte diese und den Gemeinden die „Vielfalt der Begabungen und [...] Reichtum der geistlichen Lebensführungen bei den Nominierten sichtbar“ werden.

Zwei Faktoren werden in diesem Vorgang zum ersten Mal andeutungsweise sichtbar: zum einen sahen sich die Kandidaten wohl zum Teil heftiger Polemik ausgesetzt, weshalb der Synodalpräsident den Nominierten nach deren Vorstellung auch ausdrücklich für ihre Bereitschaft dankte, „gewisse Abschürfungen vor diesem Wahltag in Kauf zu nehmen“; zum anderen erfolgte die Wahl nicht durch eine stupide Aneinanderreihung von Wahlgängen vielmehr unterbrach der Präsident nach dem ersten, erfolglosen Wahlgang die Sitzung für 45 Minuten, verbunden mit dem Hinweis, die „Gesprächskreise treffen sich in den Räumen, in denen sie sich auch gestern getroffen haben.“ Nach dem dritten Wahlgang wurde die Sitzung wiederum für eine dreiviertel Stunde unterbrochen, „um den Gesprächskreisen die Möglichkeit zur Besinnung zu geben“, des gleichen nach dem vierten Wahlgang. Ergebnis dieser „Besinnungsphasen“ war augenscheinlich, dass ab dem dritten Wahlgang jeweils ein bzw. zwei der Vorgeschlagenen von „ihrer Nominierung zurücktreten, um eine Konzentration der Stimmen zu ermöglichen“. Insgesamt benötigte die Landessynode 1969 sechs Stunden um in fünf Wahlgängen den neuen Landesbischof Helmut Claß zu wählen.

Die 1979 anstehende Wahl wurde durch die Einsetzung eines Nominierungsausschusses mit je drei Mitglieder aus dem OKR und der Synode vorbereitet. Die Wahlhandlung begann mit einer Vorstellung der drei Kandidaten, die den verschiedenen Gruppen angehörten: Pfarrer Helmut Aichelin trat für die Offene Kirche an, Hans von Keler für Evangelium und Kirche und Theo Sorg für die Lebendige Gemeinde. Wiederum waren mehrere Wahlgänge notwendig; selbst nach dem Rückzug Aichelins nach dem 2. Wahlgang konnte keiner der verbliebenen Kandidaten die notwendige Zweidrittel-Mehrheit auf sich vereinigen. Die Sitzungsunterbrechungen werden zunehmend länger. Zu Beginn des siebten Wahlgangs gab der Synodalpräsident den Rückzug Sorgs bekannt. Ehe es aber zu einem erneuten Urnengang kam, beantragte Rolf Scheffbuch die Unterbrechung der Wahlhandlung und Eintritt in eine nichtöffentliche Sitzung - „weil es mir notwendig erscheint, daß wir einander doch einige Dinge sagen“. Die nichtöffentliche Sitzung dauerte laut Protokoll noch eine weitere Stunde. Am nächsten Morgen wurde ohne weitere Verzögerungen der siebte Wahlgang durchgeführt, aus dem erwartungsgemäß Hans von Keler mit 84 von 94 gültigen Stimmen als neuer Landesbischof hervorging. In seiner Dankesrede wandte sich von Keler an die Vertreter des Pietismus: „Ich kann mir eine Württembergischen Landeskirche ohne Pietismus nicht vorstellen. Aber welches Organ wir auch verschiedenen Gruppierungen in unserer Synode zubilligen, die Lunge, die Hand oder die Beine – kein Organ ist der ganze Leib. Der ganze Leib, das sind wir erst alle miteinander. Von daher meine ich, daß Vorwürfe, erst recht in der Öffentlichkeit, nicht weiterhelfen“.

Noch stärker als bei der 1969er-Wahl wird bei der Wahl von Kelers zum Landesbischof die Lagermentalität sichtbar, die sich in der Landessynode offensichtlich mittlerweile etabliert hatte: obwohl das

Patt zwischen von Keler und Sorg überdeutlich war, wurde eiserne weiter gewählt – und als Sorg dann die Konsequenz zog, war dies für seine Unterstützer nicht einfach hinnehmbar. Wiewohl die Öffentlichkeit 1979 in noch stärkeren Maße als zehn Jahre zuvor präsent war, wurde erstmals ganz bewusst die Öffentlichkeit in einer entscheidenden Phase der Entscheidungsfindung ausgeschlossen. Es ist müßig, über die Ereignisse der nichtöffentlichen Sitzung zu spekulieren. Die Tatsache, dass sich von Keler gleich nach der Wahl einerseits mit einer klaren *captatio benevolentiae*, mit einem Bekenntnis zum Pietismus in der Württembergischen Landeskirche an die Synodalen – und die nun wieder anwesende Öffentlichkeit – wandte, den Vertretern des Pietismus aber ebenso klar Grenzen aufzeigt und einen Alleinvertretungsanspruch des Pietismus für die „Kirchengenossen“ zurückwies, lässt ahnen, dass die Gespräche des Vorabends nicht nur freundschaftlich waren.

Bei den folgenden Wahlen treten die Verhärtungen in der Synode immer deutlicher hervor: es waren zehn und mehr Wahlgänge nötig und eine Einigung gelang erst, als neue Kompromisskandidaten präsentiert wurden: 1983 Theo Sorg nach zuvor 10 gescheiterten Wahlgängen, 1993 Eberhard Renz nach 16 gescheiterten Wahlgängen und 2001 Gerhard Maier nach 12 gescheiterten Wahlgängen. Die Landessynode war nicht mehr in der Lage – so sei bewusst polemisch formulieren – von der jeweilige Gesprächskreis-Zugehörigkeit abzusehen und eine Persönlichkeit zu wählen, die der beste Bischof für die Landeskirche zu sein versprach. Was 1948 noch möglich gewesen war – Partikularinteressen hinter das Wohl der Kirche zu setzen –, war bei den Wahlen, wie in vielen anderen Sachfragen, in den 1980er und 90er Jahren nicht mehr möglich. Für die Bischofswahlen hatte das die Folge, dass jeweils drei bis vier Kandidaten - verzeihen sie das Wort - „verschlissen“ wurden, ehe man sich hinter verschlossenen Türen auf einen Kompromisskandidaten einigte. Die Unterlegenen sah das interessierte Publikum dann in aller Regel binnen Kürze auf Prälaten- oder ähnlichen herausgehobenen Posten wieder. Um solche Blockadesituationen künftig auszuschließen änderte die Synode 2001 das Wahlgesetz. Der Erfolg der Neufassung zeigte sich 2005: Die Wahl von Frank-Otfried July zum Landesbischof verlief nach intensiven Vorabsprachen der Gesprächsgruppen gänzlich unspektakulär und brachte bereits im ersten Wahlgang eine überwältigende Mehrheit. Ob freilich dieses Vorgehen, Kompromisse vor und nicht während der Wahl auszuhandeln, angemessen ist, sei dahingestellt.

## Fazit

Die angeführten Beispiele aus dem Zeitraum von 1945 bis 2000 zeigen, dass die Synode in ihrer Gesamtheit zunehmend weniger in der Lage war, die je aktuellen Herausforderungen im Synodalkonferenzplenum zielführend zu diskutieren; in der Regel wurden die strittigen Fragen in nichtöffentlich tagende Ausschüsse oder speziell eingesetzte Sonderkommissionen überwiesen, die dann dem Plenum fertige Vorlagen präsentierten. Das heißt, die eigentliche Arbeit der Synode geschah in zahllosen ad hoc Kommissionen oder Arbeitsgruppen – und vielleicht auch im Oberkirchenrat. Die Rolle der Gesprächskreise hatte eine problematische Entwicklung genommen. Was immer schon da war – Kreise von Freunden, von Gleichgesinnten, von Bekannten und Verwandten –, hatte sich in den späten 1960er Jahren zu einem System weiterentwickelt. Nicht mehr arkane Zirkel sollten es sein, sondern Organe der Meinungsbildung und des Interessenaustausches. Entstanden sind allerdings festgefügte Gruppen mit starken Eigenidentitäten, Binnenzentrierung und massivem Abgrenzungsbedürfnis; Einigungen verdankten sich oft genug nur noch dem *do ut des*-Prinzip. Das vordringliche Interesse galt der eigenen, oftmals als sakrosankt aufgefassten Überzeugung und den Zielen der eigenen Klientel.

Wenn in der aktuellen, 13. Landessynode herausgestellt wird, dass es ein gutes und harmonisches Miteinander gebe, so ist dies sicher zu begrüßen; freilich wird durch die Betonung der Harmonie zugleich die tiefe Diskrepanz in den vorhergehenden Synoden nachdrücklich bestätigt. Möge Haugs Mahnung von 1948 auch in der ab 2008 die Geschicke der Württembergischen Landessynode lenkenden Synode nicht verhallen: „Wenn wir Kirche leiten wollen, dann [... dürfen wir] nicht eine Versammlung von Freundeskreisen [sein], [...] sondern die congregatio [...] die gerade die *anderen* hören will, nicht die eigenen, gleichgerichteten Freunde.“

Eine erweiterte und mit Fußnoten versehene Fassung dieses Vortrags wird in der Ausgabe 107 (2007) der Blätter für Württembergische Kirchengeschichte zum Abdruck kommen.